

Thomas Mock
Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Clemens-August-Str. 6 53639 Königswinter
Tel. 02223/900715 oder 0177/2502195 FAX: 02223/900751
Bankverbindung Commerzbank BLZ 270 400 80 Konto 2805228002
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Königswinter, den 30.06.2026

An
Oberverwaltungsgericht für das Land NRW
7. Senat
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

beA

Antrag auf Beiladung

7 D 182/25.AK

Sehr geehrter Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Korella,

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Frank von Wirth
gegen
Städteregion Aachen

wird hiermit der

- **Antrag auf Beiladung von Herrn Karl Frickenstein, wohnhaft Im Kirchwinkel 139, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Herrn Jürgen Elster, wohnhaft Junkerfuhr 9, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Herr Reiner Lewandowski, wohnhaft Ringstrasse 95, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Frau Mariette Lewandowski, wohnhaft Ringstrasse 95, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Frau Michaela Linke, wohnhaft Königsberger Str. 8, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Herrn Henry Linke, wohnhaft Königsberger Str. 8, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Herrn Wolfgang Butzbach, wohnhaft Königsberger Str. 8, 52499 Baesweiler,**
- **Antrag auf Beiladung von Frau Katharina Kreuzkamp, wohnhaft Königsberger Str. 8, 52499 Baesweiler,**

zum Verfahren 7 D 181/25.AK, nach § 65 Abs. 1 VwGO gestellt

Prozessvertretung: Rechtsanwalt Thomas Mock, Clemens-August-Str. 6, 53639 Königswinter

Es wird aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 06. Mai 2026 im Themenbereich Lärmschutz Pflegeheim beantragt das Seniorenheim (Pflegeheim), Am Bergpark 2 - 6, 52499 Baesweiler zum laufenden Verfahren **7 D 181/25.AK, notwendig** beizuladen.

Beweis: **BVerwG 7 C 2.25 - Urteil vom 06. Mai 2026**

Begründung:

Die Antragsteller Herr Karl Frickenstein, wohnhaft Im Kirchwinkel 139 und Herr Jürgen Elster, wohnhaft in der Junkerfuhr 9, Herr Rainer Lewandowski, wohnhaft in der Ringstrasse 95 Frau Mariette Lewandowski, wohnhaft in der Ringstrasse 95, Frau Michaela Linke, wohnhaft in der Königsberger Str. 8, Herr Henry Linke, wohnhaft in der Königsberger Str. 8, Frau Katharina Kreuzkamp, wohnhaft in der Königsberger Str. 8, Herr Wolfgang Butzbach, wohnhaft in der Königsberger Str. 8 wohnen wie der Kläger in der Siedlung Baesweiler-West. Die Wohnungen liegen in unmittelbarer Nähe zum Haus des Klägers. Die Betroffenheit in Sachen Lärm ist deshalb weitgehend identisch.

Schon die Vorgängerwindanlagen verursachten erhebliche Lärmbelastungen was die Antragsteller und weitere Anwohner 2001 bewog gegen die Genehmigung und den uneingeschränkten Betrieb zu klagen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Insolvenz des Projektierers Umweltkontor sowie notwendigen Lärmmessungen kam es erst am 08.05.2006 zu einer mündlichen Verhandlung mit Vergleich vom gleichen Tag. Zwischenzeitlich hatten der Antragsteller und die weiteren Kläger über 6 Jahre heftige Lärmbelastungen ertragen müssen.

Beweis: Vergleich VG Aachen vom 08.05.2006, liegt dem OVG vor.

Die Betroffenheit der Antragsteller ergibt sich objektiv aus dem Vergleich und den dort umfangreichen gerichtlich verfüigten Auflagen zum nächtlichen Betrieb der Anlagen, u.a. dass die Anlagen nur in der niedrigsten Getriebestufe mit 250kW betrieben werden durften.

Die Stadt Baesweiler hat die Siedlung-West im damaligen Genehmigungsverfahren mit 35 dB(A) Nachtwert zum Schutz der Anwohner beurteilt.

Beweis:

Zeugnis der Frau Tomczak-Pestel, Herrn Markus Arz, beide Stadt Baesweiler.

OVG Ortsbegehung Siedlung-West vom 19.02.2026

Zeugnis des vorsitzenden Richters. Dr. Keller, VG Aachen

Zwischen den damaligen und inzwischen abgebauten Anlagen und den nun repowerten Anlagen, wovon drei bereits errichtet sind, gibt es zudem einige rechtliche Parallelen. So ist die damalige beigeladene Windpark Baesweiler Nr. 23 GmbH & Co KG auch heute noch Nachfolgegesellschaft im Rahmen des Repowerings. Auch der damalige Geschäftsführer Herr Ian Paul Grimble ist auch vorliegend Geschäftsführer.

Und schließlich – durchaus überraschend - sind die heutigen Ausgleichsflächen schon damals die rechtlich vereinbarten Ausgleichsflächen gewesen. Insoweit liegen nach hiesiger Überzeugung die Voraussetzungen für eine Beiladung vor.

Es wird als Grundlage noch einmal an den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt Baesweiler mit der damaligen Firma Umweltkontor bzw. der Windpark Baesweiler Nr. 23 GmbH & Co. KG vom 09.12.2003 und des gerichtlichen Vergleichs des VG Aachen Az 3 K 2322/01 vom 08.05.2006 erinnert.

Beweis.

Gerichtlicher Vergleich (2006) und städtebaulicher Vertrag (2003) liegen dem OVG vor.

Zeugnis des vorsitzenden Richters Dr. Keller, VG Aachen.

Für Herrn Frickenstein und Herrn Elster gilt als Mitunterzeichner der gerichtliche Vergleich mit heute wie damals demselben **Betreiber**, der Windpark Baesweiler Nr. 23 GmbH & Co. KG bzw. Rechtsnachfolger der BMR Energy Solutions GmbH, Geilenkirchen.

Das Baugebiet der Stadt Baesweiler mit dem Pflegeheim - Am Bergpark, B-Plan Nr. 82 wurde erst später als Erweiterung der Siedlung-West bebaut. Aus den Bebauungsplan-Unterlagen im B-Plan Nr. 82 ist das Pflegeheim - Am Bergpark 2 - 6, wie auch bei der Ortsbegehung am 19.02.26, **deutlich zu erkennen**, was von Amts wegen hätte bei den BImSchG Genehmigungen nach TA-Lärm, § 6 Abs. 1 berücksichtigt werden müssen.

Beweis:
Ortsbegehung des OVG NRW vom 19.02.2026
Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Baesweiler.

Ein zwischenzeitlich am 06. Mai 2026 beim Bundesverwaltungsgericht ergangenes Urteil zu einem Pflegeheim mit vergleichbaren Bedingungen ergibt notwendigerweise über den Schutz der TA-Lärm im § 6 Abs.1 eine weitere **notwendige Beiladung**.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in oben zitierter Entscheidung nach hiesiger Auffassung bestätigt, dass die Richtwerte zum nächtlichen Schutz eines Pflegeheims gem. der TA-Lärm § 6 Abs. 1 strikt eingehalten werden müssen, ohne Abzüge für angrenzende Gewerbegebiete oder bereits bestehende Lärmbelastungen.

Es wird beantragt das Seniorenheim, Am Bergpark 2 - 6, 52499 Baesweiler zum laufenden Verfahren notwendig nach § 65 VwGO Abs. 2 beizuladen.

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes:

<https://www.bverwg.de/pm/2026/35>

BVerwG 7 C 2.25 - Urteil vom 06. Mai 2026

Vorinstanzen:

VG Minden, VG 11 K 80/19 - Urteil vom 09. Dezember 2020 -

OVG Münster, OVG 8 A 205/21 - Urteil vom 29. November 2024 -

Rechtsgrundlagen TA-Lärm:

https://www.verwaltungsvorschriften-5.im-internet.de/bsvwvbund_26081998_IG19980826.htm

Aus den Internetpräsentationen ergibt sich die Beschreibung des Pflegeheimes:

<https://www.kuijpers.de/stationaere-pflege/am-carlalexanderpark-baesweiler>

<https://www.kuijpers.de/betreutes-wohnen/am-carlalexanderpark-baesweiler>

Die ursprüngliche Siedlung-West liegt im B-Plan Nr. 8 - Ringstrasse.

Es ist aus prozessökonomischen Gründen wie sachlich geboten Herrn Frickenstein, Herrn Elster, Herrn Dinslaken, Herrn Lewandowski, Frau Lewandowski, Frau Linke, Herrn Linke, Frau Kreuzkamp und Herrn Butzbach § 65 Abs. 1 VwGO , sowie die Stadt Baesweiler und auch das Pflegeheim am CAP Baesweiler, **dieses sogar notwendig**, nach § 65 Abs. 2 VwGO beizuladen.

Einer eigenständigen Klage hat es aufgrund obiger Faktenlage nicht bedurft.

Rein vorsorglich wird auf die Begründungen zum Beiladungsantrag von Herrn Dinslaken vom 11.02.26 und 18.02.26 Bezug genommen.

Es dürfte im Falle von positiven Beiladungen Sinn machen, auch Herrn Frickenstein, Herrn Elster, Herrn Dinslaken, Herrn Lewandowski, Frau Lewandowski, Frau Linke, Herrn Linke, Frau Kreuzkamp und Herrn Butzbach, sowie Vertreter des Pflegeheimes und Vertreter der Stadt Baesweiler zum Termin am 09.07.26 zu laden. Als Zeugen den vorsitzenden Richter Dr. Keller, VG Aachen.

Auf den Unterzeichner lautende Vollmachten für Karl Frickenstein, Jürgen Elster, Rainer Lewandowski, Mariette Lewandowski, Michaela Linke und Henry Linke liegen bei.

Urlaubsbedingt müssen die Vollmachten für die Anwohner Wolfgang Butzbach und Katharina Kreuzkamp erst nach Rückkehr aus dem Urlaub ab 05.07.2026 dem OVG zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Mock
Rechtsanwalt